

# Literarische Berichte und Anzeigen

## Mittelalter

HELVETIA SACRA: herausgegeben vom Kuratorium der Helvetia Sacra. Abteilung III: Die Orden mit Benediktinerregel.

Band 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, redigiert von Elsanne Gilomen-Schenkel. 3 Teile, Bern (Francke Verlag) 1986. 2150 Seiten, Leinen gebunden, Subskriptionspreis SFr 415,- (DM 498,-), Einzelpreis SFr 450,- (DM 550,-).

Der große 1. Band der Abteilung III „Die Orden mit Benediktinerregel“, ursprünglich noch von P. Rudolf Henggeler OSB konzipiert und in über zwanzigjähriger Forschungs- und Redaktionsarbeit zur vorliegenden differenzierten Gestalt gediehen, stellt in 3 Teilen 92 Klöster und klösterliche Niederlassungen vor, darunter sehr zu Recht auch einige nicht auf heutigem schweizerischem Gebiet gelegene, jedoch mit diesem (auf Grund wichtiger Besitztitel oder im Hinblick auf ihre Funktion als Gründungs- und Mutterklöster) essentiell verbundene Klöster (wie Murbach, St. Blasien, Reichenau, Petershausen, Marienberg im Vintschgau). Es werden behandelt: 1) 17 in die altgallischen und irofränkischen Anfänge des Klosterwesens zurückreichende Gründungen (S. 233–353), beginnend mit Romainmôtier im Jura (Kanton Waadt), gegründet um die Mitte des 5. Jahrhunderts, seit dem 10. Jahrhundert dem cluniazensischen Klosterverband zugehörig (S. 289–301), und der alsbald weit ausstrahlenden burgundischen Gründung Agaunum/Saint-Maurice (Kanton Wallis), ins Leben gerufen im Jahr 515 (oder kurz zuvor), im 9. Jahrhundert in ein Kollegiatstift umgewandelt (S. 304–320); 2) 59 Klöster der Benediktiner (S. 357–1675), darunter die als klösterliche Kulturzentren des frühen und beginnenden hohen Mittelalters zu europäischem Rang sich erhebenden Abteien St. Gallen (gegründet 719, S. 1180–1369), Reichenau (gegründet 724, S. 1059–1100) und Einsiedeln (gegründet 934, S. 517–594); 3) 16 Klöster der Benediktinerinnen (S. 1679–2019), das älteste die 853 von König Ludwig dem Deutschen begründete, reich dotierte und seiner Tochter Hildegard zu lebenslänglicher Nutznießung übergebene Abtei Fraumünster in Zürich (1524 im Zuge der Einführung der Reformation Zwinglis aufgehoben, S. 1977–2019), gefolgt von Müstair im Bündnerland, ebenfalls einer spätkarolingischen Gründung (Ende des 8. Jahrhunderts), als Frauenkloster jedoch erst seit etwa 1157 nachweisbar (S. 1882–1911).

Nicht behandelt sind die zur Benediktiner-Kongregation von Cluny gehörenden schweizerischen Klöster. Sie werden im (bereits in Redaktion befindlichen) 2. Band der Abteilung III zur Darstellung kommen. Indes darf man daraus nicht etwa den Schluß ziehen, daß sämtliche im vorliegenden Band zusammengefaßten Benediktinerklöster in Abhebung von den cluniazensischen Niederlassungen (und entsprechend einer ursprünglichen benediktinischen Konzeption) selbständige, autonome Institutionen waren. Vielmehr finden sich unter den hier behandelten 59 Benediktinerklöstern nur 15 selbständige Abteien, ausschließlich im Raum der alemannischen und rätischen Schweiz, während die übrigen 44 – in der romanisch-sprachigen Schweiz gelegenen – Klöster abhängige Institutionen waren: welsch- und südschweizerische Priorate von Klosterverbänden, deren Mutterabteien im burgundisch-savoyischen Raum zu suchen sind (Ainay, Fruttuaria, La Chaise-Dieu, Molesme, Savigny-en-Lyonnais, Saint-Claude, Saint-Michel de la Cluse, Tournus). Gewiß erscheinen 14 dieser Klöster nur als ephemere Niederlassungen, und 2 sind erst im 17. und 18. Jahrhundert entstanden. Gleichwohl zeigt der Befund, daß auf dem Boden der heutigen Schweiz im hohen und späten Mittelalter zwei benediktinische Traditionen zusammentrafen und sich über-

schnitten; die im Heiligen Römischen Reich vorherrschende des autonomen Klosters mit je eigenem Abt (immerhin war ja die Eidgenossenschaft bis zum Ende des 15. Jahrhunderts definitiv, bis 1648 wenigstens noch formell Teil des Heiligen Römischen Reiches) und die unter cluniazensischem Einfluß von Burgund ausgehende des (von einer Zentral- und Mutterabtei abhängigen) Klosterverbandes. Und was die benediktinischen Frauenklöster betrifft, so waren diese, auch wenn an ihrer Spitze eine Meisterin oder Äbtissin stand und sie über eigenen Besitz verfügten, in ihrer Mehrzahl einem Männerkloster zugehörig und seelsorgerlich sowie in allen wichtigen Angelegenheiten dessen Oberen untergeordnet.

Die Beiträge über die einzelnen Klöster, von 48 Mitarbeitern erstellt, orientieren (gemäß den Grundsätzen der HELVETIA SACRA) zunächst in Stichworten über Lage, Bistumszugehörigkeit, Namen, Patron, Gründungszeit (und Aufhebung, bei Frauenklöstern auch über Stellung und Visitor) der jeweiligen Institution. Es folgen die Darstellung der Klostergeschichte – in der Regel auf der Grundlage gedruckt vorliegender Quellen und der einschlägigen Literatur –, Hinweise auf den archivalischen Bestand (soweit noch vorhanden und feststellbar), eine Bibliographie und (ebenfalls soweit eruiierbar) eine Liste der Oberen mit Kurzbiographien. Dabei versteht es sich von selbst, daß die Artikel je nach Quellenlage und Forschungsstand sowie entsprechend der Bedeutung des jeweiligen Klosters von unterschiedlichem Gewicht (auch unterschiedlicher Qualität) sind. Bei noch nicht oder kaum erforschten Institutionen mußte man sich meist damit begnügen, sie in Kurzmonographien vorzustellen. Dagegen haben die bedeutenderen Klöster umfassende, zum Teil sehr detaillierte, die Forschung vertiefende und weiterführende kritische Darstellungen gefunden. Im übrigen sind die Darstellungen allesamt sorgfältig belegt.

Neben den Klosterartikeln, die freilich das eigentliche „Programm“ dieses HELVETIA SACRA-Bandes erfüllen, ist aber noch hervorzuheben die vorzügliche Einleitung über die klösterlichen Anfänge und die Geschichte des Benediktinerordens im Raum der heutigen Schweiz. Genauerhin handelt es sich um drei aufeinander bezogene Beiträge: „I. Frühes Mönchtum und benediktinische Klöster des Mittelalters in der Schweiz“ von Elsanne Gilomen-Schenkel, der Redaktorin des Bandes (S. 33–93); „II. Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit“ von Rudolf Reinhardt (S. 94–170); „III. Die Schweizer Benediktinerinnen in der Neuzeit“ von Brigitte Degler-Spengler (S. 171–230).

Der erste Beitrag – ein höchst instruktiver Forschungsbericht – bietet einen grundlegenden Überblick über die altgallischen und irofränkischen Anfänge des Klosterwesens in der heutigen Schweiz (Romainmôtier, Saint-Maurice, die mit dem Columban-Kloster Luxeuil in Verbindung stehenden Gründungen Balmales, Moutier-Grandval, die wiederum von letzterem Kloster ausgehenden Gründungen Saint-Imier und Vermes, die jedenfalls nicht von Moutier-Grandval abhängige, jedoch wohl irofränkische Gründung Saint-Ursanne usw.) und über die wohl von allem Anfang auf schriftlichen Mönchsregeln beruhenden Lebensgewohnheiten der frühen Klöster (mit neuen Aspekten zur Kontroverse um das Verhältnis der Regula Magistri zur Regula Benedicti). Er beleuchtet sodann die Klostergründungswelle des 8. Jahrhunderts in der alemannischen und rätischen Schweiz. 14 Neugründungen sind für diesen Zeitraum zu belegen, entsprechend der Verlagerung des Machtzentrums im Frankenreich von Neustrien-Burgund nach Austrasien, 13 davon im Osten (Benken, Cazis, Disentis, Lützelau, Luzern, Mistail, Murbach, Müstair, Pfäfers, Reichenau, Rheinau, St. Gallen, Schönenwerd), nur 1 im Westen (Bourg-Saint-Pierre im Wallis), wobei als Stifter durchgehend regionale Magnatenfamilien zu betrachten sind (im Elsaß die Etichonen, im alemannischen Raum die agilofingische Herzogsfamilie, in Churrätien die Viktoriden), wenn auch für die nachfolgende Entwicklung dieser Gründungen Interesse und Förderung von seiten der Karolinger ausschlaggebend wurden. Im weiteren wird auf der Grundlage der Memorialüberlieferung der karolingisch-fränkischen Reichskirche, insbesondere der Verbrüderungsbücher der Klöster Reichenau, St. Gallen und Pfäfers (deren ersteres nach neueren Forschungen in seiner ältesten Schicht direkte Zusammenhänge mit dem Gedächtnisbund von Attigny 762 aufweist), die klösterlich-kirchliche

Durchbildung des Gebietes skizziert. Es werden die Auswirkungen der hochmittelalterlichen Gründungs- und Reformwellen auf die schweizerische Klosterlandschaft untersucht (Einsiedeln und seine Reform; der Einfluß Hirsaus und St. Blasens), sodann die von der Entwicklung im alemannischen und rätischen Raum sich stark unterscheidende Entwicklung der westschweizerischen Klöster, die – weil weit weniger mit regionalen Adelsgeschlechtern verbunden – als abhängige Priorate Klosterverbänden eingeordnet wurden, schließlich die Entstehung der benediktinischen Frauenklöster, von denen nur 5 der insgesamt 17 nachweisbaren Gründungen des 8. und 9. Jahrhunderts waren und ein gewisser Aufschwung erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts – im Zuge oder doch im Zusammenhang des bekannten „mystischen Aufbruchs“ – erfolgte. Das hier zutage tretende Mißverhältnis zwischen weiblichem und männlichem Religiosentum vor dem 13. Jahrhundert löst sich allerdings einigermaßen auf; denn tatsächlich beherbergten im 11. und 12. Jahrhundert (wie anderswo so auch in der Schweiz) nicht wenige Klöster sowohl Männer- als auch Frauenkonvente, wengleich deren institutionelle und rechtliche Organisation zumeist erst nach ihrer Entflechtung einigermaßen greifbar wird (Abhängigkeiten blieben häufig bestehen). Freilich, die Problematik der mittelalterlichen Doppelklöster und ihrer inneren Struktur ist noch kaum erforscht – um so dankenswerter, daß die Verfasserin sich mit ihr ausführlicher auseinandersetzt und Wege zu ihrer Erforschung (z. B. über die Klosternekrologien) aufzeigt.

Beim zweiten, von Rudolf Reinhardt verfaßten Beitrag über die Geschichte der Schweizer Benediktiner in der Neuzeit handelt es sich um eine tiefeschürfende Untersuchung, die eine Fülle neuer Erkenntnisse vermittelt. Zum einen veranschaulicht der Aufsatz das erhebliche wirtschaftliche Gefälle zwischen den einzelnen Abteien, die mehrheitlich dem weit in die Schweiz ausgreifenden Konstanzer Bistumssprengel angehörten. An der Spitze standen die mächtigen Abteien St. Gallen und Einsiedeln, gefolgt von den wohlbegüterten Abteien Schaffhausen und Muri; daneben eine ganze Reihe von Abteien, die kaum über das Existenzminimum verfügten (Beinwil, Fischingen, St. Johann, Trub). Entsprechend unterschiedlich war auch der soziale Status der einzelnen Klöster, die im übrigen an der Schwelle zur Neuzeit mehr und mehr unter den Einfluß der Eidgenossenschaft und damit in deren Abhängigkeit gerieten, ausgenommen nur St. Gallen, das auf Grund seiner besonderen geographischen und besitzrechtlichen Lage seine Eigenständigkeit mit Maßen behauptete und als fürstliches Reichsstift wie als Zugewandter Ort mit vollem Stimmrecht auf den Tagsatzungen (seit dem 17. Jahrhundert) eine merkwürdige Zwitterstellung einnahm. Zumal die großen Abteien hatten im Spätmittelalter fast die Verfassung von Kanonikatsstiften angenommen. Abt und Konvent standen sich als gleichberechtigte Partner gegenüber (Konventsigel und Kapitulationen als Zeichen der Mitregierung). Da und dort wurde ein eigenes Konventsgut ausgeschieden, was wiederum eine weitgehende Benefizialisierung nach sich zog sowie (auch aus Gründen ständischer Exklusivität) eine bewußte Beschränkung der Mönchszahl. Privateigentum der Mönche scheint die Regel gewesen zu sein. Natürlich war durch diese Entwicklung eine (allerdings – wie Reinhardt mit Recht betont – nicht einfach mit moralischen Kategorien zu messende) Diskrepanz zur Ordensregel eingetreten, die Kritik hervorrief und von außen den Ruf nach „Reformen“ laut werden ließ. Solche Reformen wurden durch Visitationen und durch den Anschluß an eine strenge Observanz (für die schweizerischen Klöster waren dies die Kastler oder die Melker Reform) bewerkstelligt, von den betroffenen Klöstern aber, in die man damit hauptsächlich Zwiespalt trug, meist mit Erfolg unterlaufen. Zwei Klöster – Luzern und Schaffhausen – nahmen, um einer strengeren Regulierung zu entgehen und ihre bisherige Verfassung beizubehalten, den Status von weltgeistlichen Kollegiatstiften an.

Der Einbruch der Reformation veränderte die schweizerische Klosterlandschaft tiefgreifend. Entscheidend für das Schicksal der Klöster war das politische Umfeld, da und dort trug das Verhalten der Mönche selbst ein übriges dazu bei. In der Westschweiz gingen die Ordensniederlassungen größtenteils unter. Verluste sind aber auch bei den alemannischen und rätischen Abteien zu verzeichnen. Erschütterungen blieben keinem Kloster erspart. Soweit Abteien überlebten oder wiederbelebt wurden und mit Hilfe der katholischen Schirmorte ihre äußere Fortexistenz zu sichern vermochten – die Jahr-

zehnte bis etwa 1580 waren vor allem dieser Sicherung gewidmet – , wurden sie jetzt der Tridentinischen Reform zugeführt. Wieder waren es äußere Kräfte, die in den Ansätzen der Jahrzehnte zuvor Halbherzigkeit, zu wenig Konsequenz erblickten und die neue „Reform“ – aus sehr unterschiedlichen Interessen – in die Klöster hineintrugen – wobei ihnen die Reformation als wirksamer „Hebel“ diente, um ihren eigenen Bestrebungen Nachdruck zu verleihen. Der Einfluß päpstlicher Legaten, im ausgehenden 16. Jahrhundert durch die Errichtung einer ständigen Nuntiatur in Luzern institutionalisiert, spielte hierbei eine beträchtliche Rolle. Die weltliche Obrigkeit, darauf bedacht, die Dinge in den Klöstern nach ihren Wünschen zu lenken, fand sich nur zu gern bereit, die kirchlichen „Reformmaßnahmen“ (keineswegs aus Motiven der Frömmigkeit) mitzutragen, nötigenfalls (wie anlässlich der Visitation in Einsiedeln 1579) mit Gewalt aufzuzwingen. Konkret ging es darum, die Abteien – unter dem Vorwand der Rückführung zur Regeltreue – zu uniformieren, in ihren althergebrachten Rechten und Gewohnheiten zu beschneiden und unter zentralisierte Kontrolle zu bringen.

Visitationen und andere Maßnahmen bewirkten jedoch den beabsichtigten „entscheidenden“ Wandel nicht. Man mußte sich auf eine andere „Strategie“ besinnen: auf eine „Reform“ von innen heraus. Und hier boten sich als bewährte Vermittler des „neuen Geistes“ die als kompromißlose Vorkämpfer einer Tridentinischen Reform bewährten Väter der Gesellschaft Jesu an. Der Verfasser spricht von einer „jesuitischen Inspiration“, die alsbald die eigentliche, tiefgreifende Wende brachte. Erste Voraussetzung war natürlich, daß junge Koyventualen den bildnerischen Händen der Jesuiten übergeben wurden. Tatsächlich begannen auf Grund nachdrücklichen Rates des Luzerner Nuntius und anderer kirchenpolitischer Steuerung die größeren Abteien, voran St. Gallen, Nachwuchskräfte zum Studium an Jesuitenanstalten zu schicken. Die kleineren Abteien folgten diesem Beispiel. Keines der Klöster vermochte sich auf Dauer solchem Drängen zu entziehen. Und die Väter der Gesellschaft befließigten sich, die jungen Mönche nicht nur theologisch auszubilden, sondern auch zu erziehen, d. h. ihnen den Geist ignatianischer Spiritualität tief einzufloßen. Die neugegründete Jesuitenuniversität Dillingen an der Donau wurde diesbezüglich für die Klöster der alten Orden in der Schweiz, in Schwaben, Bayern und im Elsaß zu einem einzigartigen Reformzentrum. Dazu kamen direkte Kontakte der Jesuiten zu den Klöstern, durch intensive Korrespondenz mit den Äbten, durch „taktische“ Weisungen an die „Reformfreunde“, durch Abhaltung von Exerzitien und beichtväterlichen Beistand, durch Einflußnahme auf die Abtswahlen (im Zusammenwirken mit dem Nuntius), um einem von ihren Idealen geprägten Kandidaten zum Sieg zu verhelfen, notfalls auch durch Erzwingen eines Wechsels in der Leitung des Klosters (so in Muri, wo 1596 Abt Johann Meier abgesetzt, verhaftet und durch den Jesuitenschüler Johann Jodok Singisen ersetzt wurde). Die amovierten Äbte aber waren nicht selten recht tüchtige, im übrigen humanistisch gebildete Männer, die nur den einen Makel hatten, dem neuen „Ideal“ nicht zu entsprechen; deswegen mußten sie weichen. Und was die Konvente betraf, so schwand in ihnen zufolge der einheitlichen Erziehung und „Einschwörung“ auf gemeinsame Ideale in Frömmigkeit und Lebensführung die traditionelle Vielfalt. Diese bewußt angestrebte Uniformierung setzte sich unter dem jesuitischen Zugriff rasch durch. Mittel ihrer Festigung waren – neben dem liturgischen Offizium – in den Tageslauf eingestreute geistliche Übungen, wie Schriftlesung, Meditation, Rosenkranz, tägliche Gewissensforschung usw. – damit der Mönch immer beschäftigt war, unentwegt „in Trab gehalten“ wurde –, dazu die regelmäßig zu absolvierende Beichte, regelmäßig wiederkehrende Exerzitien (ignatianischen Musters), Führung eines geistlichen Tagebuchs über Stand und Fortschritt persönlicher Frömmigkeit zur Selbst- und Fremdkontrolle.

Die jesuitische Spiritualität inspirierte aber auch ein neues, auf die römische Papstkirche verengtes Kirchenbild und mit ihm ein ungewöhnlich scharfes konfessionelles Pathos. Und selbstredend prägte die Inspiration durch jesuitische Spiritualität ein neues Mönchsideal und -bewußtsein aus. Abgeschiedenheit von der Welt, „Abtötung“, „Gemeinschaft“ wurden jetzt die Maximen, die eine grundlegende Veränderung des Lebensstils, der Klosterämter und der Klostergebäulichkeiten nach sich zogen. Diese Veränderung artikuliert sich zum Beispiel im neuen Verständnis des Noviziats. Bislang

eine Art Probezeit (auf die man zuweilen auch verzichtet hatte), wurde es jetzt zu einer Zeit strenger Prüfung, Einübung, Besinnung unter Anleitung und Aufsicht des Novizenmeisters. Die Profess, bislang die rechtlich relevante Aufnahme in das Stift, wurde jetzt zum Abschluß einer „conversio“. Äußeres Zeichen wurde die (zu Beginn des 17. Jahrhunderts allgemein sich durchsetzende) Ablegung des Taufnamens und die Annahme eines neuen Namens, d. h. eines „neuen Menschen“, der alles hinter sich ließ, was ihn mit dem früheren Leben verband, und möglichst auch die Beziehungen zur eigenen Familie abbrach. Die Absonderung von der „Welt“ versinnbildete das weitere die jetzt allgemein eingeführt (oder durchgedrückte) Klausur, deren Beobachtung mit dem Verweilen des Mönches „draußen“ in einer Pfarrei grundsätzlich nicht mehr vereinbar war. Zwar vermochten kleinere Konvente schon aus finanziellen Gründen auf die Pastoration einiger Pfarreien nach wie vor nicht zu verzichten; gleichwohl erblickte man in solcher „Exponierung“ eines Mitbruders fortan immer eine Gefahr für sein geistliches Leben. Andererseits wurde es jetzt selbstverständliche Pflicht des Mönches, an die „Front“ zu gehen. Aber der Ort des Kampfes gegen Unglauben, Irrglauben und Sünde war vorzüglich die Klosterkirche, die den Gläubigen für Messe, Predigt, Christenlehre, Beichte und Wallfahrt offenstand, in der mit großem Aufwand Gottesdienste gefeiert, alte Formen „katholischer“ Frömmigkeit (Heiligen- und Reliquienverehrung, Ablässe, Bruderschaftswesen usw.) wiederbelebt und durch (vor allem) romanische „Importe“ angereichert wurden, zur Auferbauung und Beeindruckung der Gläubigen. Seelsorge und Predigt setzten theologisches (und „polemisches“) Wissen voraus, weshalb man für eine hinreichende Ausbildung der Mönche – zunächst unter jesuitischer Direktion, dann im eigenen Hausstudium – sowie für die Einrichtung einer an den Zwecken der Seelsorge orientierten Bibliothek besorgt war.

Unstreitig war dies und anderes mehr von erheblicher positiver Konsequenz. Die – sozusagen augenfällige – Läuterung des alten Mönchsstandes und die im Zuge der Reformen den Mönchen zuwachsenden neuen Aufgaben erhöhten das „Sozialprestige“ der Klöster. Die Konvente verzeichneten einen beachtlichen Anstieg ihrer Mitgliederzahlen, der freilich nur ermöglicht wurde, weil bei den (wie es in der 1602 geänderten Gelübdeformel des Klosters Muri hieß) fortan zur „paupertas voluntaria“ verpflichteten Mönchen kein Interesse mehr daran bestand, den Zustrom von Nachwuchskräften ohne Not zu beschränken (wiewohl wiederum gerade er die Pflege einer gewissen ständischen Exklusivität erlaubte). Daß mit dem Wiedererstarben der Klöster auch deren wirtschaftliche Restauration einherging und diese (nach Abbau ihrer Schulden) alsbald auf dem Immobilienmarkt als potente Käufer auftraten und nicht selten ganze Herrschaften erwerben, liegt auf der Hand, wenn man bedenkt, daß integrierender Teil des neuen Bildes vom „guten“ Abt eine geordnete und erfolgreiche Wirtschaftsführung war – entsprechend dem „Vorbild“ des Verwalters im neutestamentlichen Gleichnis, der mit den ihm anvertrauten Pfunden wuchert. Schließlich weckte die „jesuitische Inspiration“ in den Klöstern eine erhöhte Sensibilität für die „Freiheit“ der Kirche, in deren neuem Licht jedweder Eingriff der weltlichen Gewalt in Angelegenheiten der Klöster – und mochte diese sich noch so sehr auf „altes Herkommen“ stützen – als „abusus“, als unerträgliche Verletzung der geistlichen Immunität erschien. Mit einem religiösen Pathos, wie man es nie zuvor gekannt hatte, und unter Zuhilfenahme aller möglichen Mittel begannen die Klöster jetzt ihre Unabhängigkeit zu verteidigen.

Aber neben den erheblichen positiven Ergebnissen und Konsequenzen der Reform können deren ebenso erhebliche Einseitigkeiten nicht übersehen werden. Insbesondere haftete dieser jesuitischen Reform ein kräftiger Zug zum Unabdingbaren, um nicht zu sagen: Fanatischen an, der der alten benediktinischen Tugend der „discretio“ zutiefst widersprach und den Orden veränderte. Nicht eine benediktinische Erneuerung im Sinne einer Rückführung zur benediktinischen Regeltreue brachte die „jesuitische Inspiration“, sondern de facto eine Transponierung des Benediktinertums auf jesuitische „Geleise“, seine Transformierung in jesuitische Denkungsart. Die Benediktinerkonvente wurden, (ohne daß sie es recht merkten) zu einer Art „Zweiten Orden“ der Gesellschaft Jesu umfunktioniert, wie die größtenteils ebenfalls unter jesuitischer Ägide herangezogene Weltgeistlichkeit eine Art „Dritten Orden“ bildete. Die Früchte des

jesuitischen Erziehungsmonopols gediehen freilich zur vollen Reife erst im Lauf des 19. Jahrhunderts, als jesuitisch-römisches Denken in Kirche und Theologie die fast absolute Herrschaft errang, jede nicht von ihm ausgehende oder mit ihm konforme Geistesregung als unkatholisch denunzierend.

Um den im endenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert durchgesetzten Reformen Bestand zu verleihen, wurden auch die Schweizer Benediktiner gedrängt, sich entsprechend der Forderung des Konzils von Trient (Sess. XXV de regularibus 8) einer Kongregation anzuschließen – zu gegenseitiger Hilfe und Aufsicht. Freilich, der Wunsch Roms, gemeinsam mit den deutschen Benediktinern der Kongregation von Monte Cassino beizutreten, fand in der Schweiz keinen Anklang. Die Schweizer Benediktiner, (infolge der Trennung der Eidgenossenschaft vom Reich) nicht einmal mehr zum Zusammenschluß mit den übrigen Benediktinern im Bistum Konstanz (Oberschwaben) bereit, bildeten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht ohne Mühe eine eigene Kongregation, in welcher St. Gallen und Einsiedeln dominierten. Die Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges, in dem die Schweizer Abteien zur Flucht gezwungen, oberschwäbischen Benediktinern vielfach Obdach boten, mögen schließlich dazu beigetragen haben, daß sich 1680 die schweizerischen und die oberschwäbischen Benediktiner wenigstens zu einer „gegenseitigen Bruderschaft“ verbanden, mit dem Versprechen gegenseitiger Hilfe an den Höfen von Rom und Wien. Im Rahmen der Kongregation aber begnügte man sich nicht mit regelmäßigen Visitationen. Wo es die Reform galt, wurde auch die traditionelle „*stabilitas loci*“ durchbrochen. Mönche „reformierter“ Häuser wurden in Klöster entsandt, die noch zu Klagen Anlaß gaben; die kleineren Klöster mußten sich gegebenenfalls auch Äbte oder Administratoren aus den größeren Konventen gefallen lassen. Im übrigen war „Freiheit“ die Devise der Kongregation: Befreiung von weltlichen Einflüssen zumal auf die Abtswahlen, Exemption von der bischöflichen Gewalt. Letztere wurde zumindest den zum Bistum Konstanz gehörenden Schweizer Benediktinerklöstern in vollem Umfang von Rom gewährt – allerdings um den Preis ihrer nunmehr völligen Abhängigkeit vom Luzerner Nuntius, der nicht nur die Visitationsvollmacht erhielt, sondern auch den Vorsitz bei Abtswahlen, das Recht zur Führung der Informativprozesse und zur Bestätigung der Gewählten sowie (gegen jedes Herkommen) die Klosteradministration bis zur Bestätigung der neugewählten Äbte beanspruchte. Lediglich in den Bistümern Basel und Chur vermochten die Bischöfe gegenüber den Abteien zahlreiche alte Rechte zu behaupten. Eine weitere Folge der Kongregationsgründung war die Vereinheitlichung der Liturgie, insbesondere des Breviers, im engen Anschluß an die Normen und Bücher der römischen Kirche, nachdrücklich betrieben von den Äbten von St. Gallen und Weingarten (Bernhard Müller und Georg Wegelin), zwei überzeugten Jesuitenschülern. Die verpflichtende Einführung des „*Breviarium Paulinum*“ (1616), des „*Missale Romanum*“ und des „*Rituale Romanum*“ (1619) führt zum Verlust alterwürdiger lokaler Traditionen (gegen die Bestimmungen des Konzils von Trient, die eine Unterdrückung wenigstens zweihundertjähriger liturgischer Traditionen nicht vorsahen). Auf größere Widerstände stießen dagegen die Versuche, auch die überlieferten Gewohnheiten (z. B. bezüglich der Lebens- und Tagesordnung in den einzelnen Klöstern) zu vereinheitlichen. Und es scheiterte der Plan einer gemeinsamen Studienanstalt (ebenso wie der Plan eines Anschlusses an die 1622 eröffnete Salzburger Benediktineruniversität). Man beschränkte sich darauf, die jungen Konventualen im je eigenen – wissenschaftlich wenig effizienten – „Hausstudium“ auszubilden.

Nicht zuletzt unter dem üblen Eindruck der (dann fehlgeschlagenen) Bemühungen der Väter der Gesellschaft Jesu, in Deutschland zur Finanzierung ihrer eigenen Studienhäuser und Bildungseinrichtungen die Aufhebung des ganzen Benediktinerordens durch den Papst zu erreichen, kühlten sich im Laufe des 17. Jahrhunderts zwar die Beziehungen der Schweizer Benediktiner zu den Jesuiten ab; doch die „jesuitische Inspiration“ wirkte nichtsdestoweniger fort, kam vielfach erst allmählich voll zum Tragen, etwa in der nicht selten konfessionell bestimmten Güterpolitik der Abteien, vor allem aber in der jesuitisch-tridentischen Ausrichtung der Theologie mit ihrer betont systematischen Akzentuierung und ihrer Vernachlässigung der Geschichte. Der Anteil

der eigenössischen Abteien an der im 17. und 18. Jahrhundert anderwärts mächtig aufbrechenden historischen Forschung blieb denn auch sehr gering. Als z. B. der große Mauriner-Gelehrte Jean Mabillon OSB 1683 die Schweiz bereiste, fand er bei ihnen mit seinem eigentlichen Anliegen kein Verständnis, und auch die gelehrten historischen Forschungen Martin Gerberts von St. Blasien erfuhren von seiten seiner schweizerischen Ordensgenossen wenig Unterstützung.

Wohl änderte sich unter dem Einfluß der Aufklärung da und dort mit Maßen die Situation. In manchen Abteien kam es zu einigen aufgeklärten Reformansätzen. Doch im ganzen dominierte eine konservative Grundeinstellung. So gerieten die Klöster (zusammen mit den Jesuiten und der Luzerner Nuntiatur) im Zuge einer auch in kirchlichen Kreisen wachsenden Kritik am etablierten kurial-ultramontanen System (das die ordentliche bischöfliche Jurisdiktion zugunsten eines papalistisch-römischen Zentralismus einschränkte) als dessen Repräsentanten und Nutznießer zusehends unter Druck, der sich während der Helvetik (1798–1803) noch verstärkte (Verbot der Novizenaufnahme, einzelne Klosteraufhebungen). Die Meditation brachte nochmals eine Phase der Beruhigung. Aufgehobene Klöster wurden (während die Reichskirche der totalen Säkularisation anheimfiel) wiedererrichtet, eingezogene Klostergüter restituiert. Jedoch lagen die Hoheitsrechte jetzt weitgehend bei den einzelnen Kantonen, die im Bundesvertrag von 1815 zwar den Fortbestand der Klöster garantierten (allerdings ohne die weltlichen Gerechtsame), aber ihr Vermögen der allgemeinen Besteuerung unterwarfen und im übrigen ihre Existenzberechtigung an den Prinzipien einer „aufgeklärten Nützlichkeit“ maßen. Allein die 1799 aufgehobene Abtei St. Gallen erstand nicht wieder. Ihre Wiederherstellung scheiterte am Starrsinn des Abtes Pankraz Vorster († 1829), der nicht gewillt war, auf seine weltlichen Hoheitsrechte zu verzichten.

Eine merkliche Klimaverschlechterung bewirkte erst die liberale Wende von 1831. In den Badener Artikeln (1834) garantierten sich die „kontrahierenden Kantone“ gegenseitig das Recht, Klöster und Stifte für schulische, religiöse und milde Zwecke heranzuziehen (Art. 9). Die Vorstellung als solche war nicht neu. Tatsächlich dienten die Badener Beschlüsse den „kontrahierenden Kantonen“ als Legitimation für eine schrittweise Klostersäkularisation, der Pfäfers (auf eigenen Wunsch), Muri, Fischingen, Rheinau zum Opfer fielen. Trotz staatlicher Pressionen überlebten die Abteien Einsiedeln und Engelberg, die beide die Vertreibung der Jesuiten aus der Schweiz nach dem Sonderbundskrieg (1847) als Chance nützten, um ihre Schulen auszubauen, und zugleich Niederlassungen in den Vereinigten Staaten gründeten. Die Abtei Disentis, über Jahrzehnte hin am Rande des Untergangs, lebte seit 1880 wieder auf. Freilich, auch im 19. Jahrhundert betätigten sich die Jesuiten bis zu ihrer Vertreibung aus der Schweiz als Lehrmeister der Benediktiner, die eben in der Theologie eine eigene Schule nicht auszubilden vermochten. Eine neue „jesuitische Inspiration“ hatte statt, wenn sich auch mit dieser eine gewisse Besinnung auf die eigene, benediktinische Ordenstradition verband.

Ihr eigenes Schicksal in den Wirren der Zeit hatte die schweizerische Benediktinerkongregation. Durch die Klosteraufhebungen fiel die Führungsrolle in ihr dem Kloster Einsiedeln zu, dessen Abt als Präses auf Lebenszeit an die Spitze der Kongregation trat. Nach der definitiven Auflösung der Luzerner Nuntiatur (1873) im Kulturkampf erhielt er die Vollmacht, die Abtswahlen zu leiten und zu bestätigen, die Informativprozesse zu führen und den Neugewählten zu benedizieren, jedoch keineswegs auf Grund genuiner Rechte der Kongregation, sondern kraft apostolischer Delegation (1893). Andererseits engagierten sich Schweizer Abteien im 20. Jahrhundert auch in der Missionsarbeit: Engelberg in Kamerun (1932), Einsiedeln in Argentinien (1948) und die heutige Abtei St. Otmarberg in Uznach, die auf eine Gründung des bayerischen Missionsklosters St. Ottilien zurückgeht (1916/19), in Ostafrika. In der Westschweiz und im Wallis dagegen konnte die Beuroner Erneuerungsbewegung Fuß fassen (Maredsous 1872; Longeborgne bei Sitten 1928, seit 1956 Le Bouveret).

Im dritten einleitenden Beitrag schließlich schildert Brigitte Degler-Spengler Geschichte und Schicksal der Schweizer Benediktinerinnen in der Neuzeit. Acht benediktinische Frauenklöster umfaßte zu Beginn des 15. Jahrhunderts das Gebiet der heu-

tigen Schweiz: Die Fraumünsterabtei in Zürich als älteste Gründung, die Klöster in Schaffhausen (St. Agnes) und Hermetschwil (AG), Münstair (GR), Engelberg (OW), Fahr (AG), Rüegsau (BE) und Schöntal (BL; 1415 dem Servitenorden übergeben), in ihrer großen Mehrzahl in engstem Verbund mit Männerklöstern entstanden und dem Bistum Konstanz zugehörig (außer Münstair, das im Bistum Chur, und Schöntal, das im Bistum Basel lag). Keines der Klöster war autonom. Münstair als bischöfliches Eigenkloster unterstand der geistlichen Leitung des Bischofs von Chur und bezüglich der Temporalien der Kastvogtei der Herzöge von Österreich (1421); was die Fraumünsterabtei betraf, so hatte die Stadt Zürich 1400 mit der Reichsvogtei wesentliche Rechte über das Kloster erworben; die übrigen Klöster unterstanden der Leitung der übergeordneten Männerklöster. Das gab zu mancherlei Konflikten Anlaß, was aber wiederum nicht hinderte, daß sich die Nonnen da und dort (unter dem Schutz allgemein verbreiteter Zustände) Privateinkünfte sicherten (so in Schaffhausen), daß sich in Münstair stiftische Gepflogenheiten herausbildeten und im Züricher Fraumünster die Nonnen mit päpstlicher Erlaubnis (1406) als Kanonissen lebten (weltliche Kleidung trugen, das Kloster nach Belieben – etwa zur Heirat – auch wieder verlassen konnten), wenngleich sie formell an der benediktinischen Tradition festhielten.

Im Zuge der Reformation gingen die Klöster in Zürich, Rüegsau und Schaffhausen unter. Die letzte Äbtissin des Zürcher Fraumünsters übergab ihr Kloster 1524 freiwillig der Stadt, nachdem alle ihre Konventualinnen (seit dem 15. Jahrhundert nie mehr als drei bis sieben!) bereits ausgetreten waren. Die Existenz des nahe bei Zürich gelegenen Klosters Fahr wurde – da alle Nonnen das Kloster verließen – für Jahrzehnte unterbrochen. Der Konvent von Hermetschwil schmolz auf zwei Nonnen zusammen, konnte aber nach dem für die Altgläubigen günstigen Ausgang des zweiten Kappelerkrieges (1531) – im Zusammenhang mit der Rekatholisierung der Freien Ämter – wiederbelebt werden. Auch Münstair geriet an den Rand des Untergangs; doch dank der Tatkraft zweier Äbtissinnen (Barbara von Castelmur 1510–1533, Katharina Rink von Balenstein 1533–1548) gelang es, die im Münstertal sich ausbreitende Reformation von Münstair fernzuhalten. Unangefochten überstanden das Reformationsjahrhundert lediglich Engelberg (unter dem Schutz der fünf katholischen Orte) und das erst 1490 von Mailand aus gegründete Kloster Claro im Rivieratal, das zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit diesem Tal unter die weltliche Obrigkeit der katholischen Orte Uri, Schwyz und Unterwalden gekommen war.

Indes konnten die genannten Verluste im Laufe des 16. Jahrhunderts durch Neuzuwachs von Benediktinerinnenklöstern wieder aufgewogen werden. Neben der Wiedererrichtung des Klosters Fahr (Grafschaft Baden) durch den Abt von Einsiedeln (1576 durch Ansiedelung von Engelberger Nonnen) entstanden in der Form benediktinischer Niederlassungen die Klöster Münsterlingen (TG) und Seedorf (UR), St. Wiborada in St. Gallen und In der Au bei Einsiedeln, allesamt im Konstanzer Sprengel gelegen. Während Münsterlingen und Seedorf alte Klöster waren, die mit Benediktinerinnen neu besetzt wurden, gingen die neuen Benediktinerinnenklöster St. Wiborada und In der Au aus alten Schwesternsamnungen hervor, die man jetzt im Zeichen der Tridentinischen Reform der Benedikt-Regel unterwarf und der Klausur zuführte. Denn die strikte Bindung der Frauenklöster an die Klausur war ja der Kernpunkt der diesbezüglichen tridentinischen Reformbestimmung (Sess. XXV de regularibus V), wobei man mit Rückgriff auf die Konstitution „Periculoso“ Bonifaz' VIII. von 1298 unbesehen von einer Wiedereinrichtung der Klausur, somit von einer Rückführung auf einen angeblich ursprünglichen Zustand sprach. Und nach dieser Maxime verfahren nunmehr insbesondere die Luzerner Nuntien sehr forsch mit den Frauenklöstern.

Indes hatten von den überlebenden Schweizer Benediktinerinnenklöstern allenfalls Hermetschwil, Engelberg und Münstair in früheren Jahrhunderten eine strengere Klausur gekannt; den gerade errichteten oder wiedereröffneten Konventen war diese Einrichtung fremd, ganz zu schweigen von den neuerdings von der Benedikt-Regel unterworfenen Schwesternsamnungen St. Wiborada und In der Au. Sie alle kämpften zudem um ihre materielle Existenz und verfügten schon von daher nicht über die wirtschaftlichen und gebäulichen Voraussetzungen für eine tridentinisch befohlene Einschließung.

Die Verfasserin schildert ebenso ausführlich wie eindrücklich den jahrzehntelangen Kampf um die Durchsetzung der strengen Klausur in den einzelnen Klöstern, bei dem wiederum spürbar „jesuitische Inspiration“ am Werk war. In diesem Prozeß der Unterjochung der Nonnen – anders kann man das kaum nennen – wurden den Konventen restriktive Statuten auferlegt, Äbtissinnen, die den rechten „Reformmeister“ vermissen ließen, gemäßregelt. Als der Konvent von Claro, der, weil ohne Ausstattungsgut gegründet, weithin vom Betteln gelebt hatte und deshalb mit den tridentinischen Maßnahmen gänzlich überfordert war, zu verhungern drohte, ordnete der zuständige Erzbischof von Mailand, Kardinal Federico Borromeo (1595–1631) eine Kollekte an – deren Ertrag dann zum Bau der Klausurmauer bestimmt wurde. Da das Kloster Fahr sich als Priorat betrachtete und sich nicht mehr bereifinden wollte, einen vom Abt von Einsiedeln über es gesetzten Propst anzuerkennen, zumal der Abt 1595 die Wirtschaftsführung, wenn auch „nullo iure sed ex speciali gratia“, in die Hände der tüchtigen Priorin Barbara Haas gelegt hatte, suchten der Einsiedler Abt und der Luzerner Nuntius 1602 die Nonnen mittels strenger Klausur und Verbot äußerer Besorgungen durch die Priorin in die Knie zu zwingen. Wegen Unbotmäßigkeit der Nonnen, Anrufung des Schutzes von Laien und Herrschsucht der Priorin – so berichtete der Nuntius nach Rom – habe er dem Kloster die Temporalien entzogen und es der strengen Klausur unterworfen. Als erste Maßnahme sei die Errichtung der Klostermauer vorgesehen. Das Beispiel macht deutlich, daß die Klausur keineswegs nur als Reforminstrument, sondern zuweilen auch aus taktischen Überlegungen eingeführt wurde. Doch allen Druckmitteln zum Trotz mußte in den schweizerischen Benediktinerinnenklöstern die Klausur auf Dauer den je besonderen Gegebenheiten angepaßt werden, sei es mit Rücksicht auf wirtschaftliche Not oder auf die Bedürfnisse blühender Ökonomien und daraus wiederum sich ergebender Repräsentationspflichten. Nichtsdestoweniger veränderte die nachtridentinische Klausurforderung völlig die innere Struktur der Frauenklöster, was sich am sichtbarsten an ihrer neuen baulichen Gestalt zeigte. Andererseits wurde solche bauliche Umgestaltung (Ausgliederung der Unterkünfte für die Laienschwestern, des Beichtiger- und Gästehauses aus den Konventsbauten, Abschließung des Nonnenchors in der Kirche) von der Laienwelt als sprechendes Zeichen religiöser Reform gewertet. Daraus erwachsen den Klöstern Stiftungen, und gerade in den sozial gehobenen Schichten gewannen sie als Möglichkeit der Lebensgestaltung für unverheiratet bleibende Kinder neue Anziehungskraft. Und natürlich wurden diese Klöster auch Pflegestätten einer tridentinisch geprägten katholischen Frömmigkeit mit gegenseitigem Gebetsversprechen. Insbesondere erfuhr durch sie (allerdings erst im 18. Jahrhundert) die Ewige Anbetung nachhaltige Förderung.

Die politischen Umstürze an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert veränderten die Klosterlandschaft auch im Bereich der Frauenkonvente. St. Wiborada, Münsterlingen und Hermetschwil wurden aufgehoben, doch überlebte letzterer Konvent im Ausland. Fahr, durch die Aufteilung der Grafschaft Baden mit seinem Besitz in zwei Kantonen gelegen, überlebte als einziges Kloster des (liberal-radikal regierten) Aargaus. Müstair (seit 1810/19 nur noch Priorat) und Claro entgingen knapp der Aufhebung. Doch zur nämlichen Zeit kam es zur Neugründung der benediktinischen Schwesternklöster Maria Rickenbach (NW), Melchtal (OW) und Wikon (LU) auf der Basis von einfachen Gelübden und damit in neuer institutioneller Form, die den Schwestern Tätigkeiten im sozialen Bereich erlaubten. Von letzteren Klöstern und von dem 1615 nach Sarnen (St. Andreas) übergesiedelten Engelberger Frauenkonvent gingen auch missionarische Impulse nach Amerika aus. Heute wirken die Schweizer Benediktinerinnen vornehmlich im Erziehungs-, Unterrichts- und Pflegewesen. Auch sind sie in zwei Konföderationen zusammengeschlossen: in einer das beschauliche Leben betonenden und in einer beschauliches Leben mit äußerem Apostolat verbindenden Konföderation.

Alle drei einleitenden Beiträge, die zusammen eine fundierte Geschichte des eigentlichen benediktinischen Mönchtums im Raum der heutigen Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart darbieten, sind wie die einzelnen Klosterartikel sorgfältig belegt. Das in den Anmerkungen aufgeführte Schrifttum (Quellen und Literatur) leistet dem, der sich mit der Geschichte des Benediktineriums weit über den Schweizer Raum hinaus

eingehender beschäftigt, wertvollste Dienste. Ein ausführliches Orts- und Personenregister erleichtert die Benützung des Bandes.

Die drei Einleitungsartikel liegen auch in einem Separatdruck vor: Elsanne Gilomen-Schenkel – Rudolf Reinhardt – Brigitte Degler-Spengler: Benediktinisches Mönchtum in der Schweiz. Männer- und Frauenklöster vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, Bern (Francke Verlag) 1986, 252 S., kart.

München

Manfred Weillauff

Consuetudinum saeculi X/XI/XII monumenta. Introductiones. Ed. Kassius Hallinger OSB. Siegburg, F. Schmitt 1984. VI, 455 S., 16 Taf., (Corpus Consuetudinum Monasticarum VII,1). Consuetudinum Cluniacensium antiquiores cum redactionibus derivatis. Ed. Kassius Hallinger OSB. Siegburg, F. Schmitt 1983. XXXII, 408 S. (CCMon VII,2). Consuetudinum saeculi X/XI/XII monumenta non-Cluniacensia. Ed. Kassius Hallinger OSB. Siegburg, F. Schmitt 1984. VI, 426 S. (CCMon VII,3). Clavis voluminum CCM VII/1–3. Adunata a Candida Elvert OSB. Siegburg, F. Schmitt 1986. XII, 319 S. (CCMon VII,4).

Mit dem Erscheinen des vierten und letzten Teilbandes, der u. a. die Indices der vorausgehenden Teilbände 1–3 enthält, liegt nun mit dem abgeschlossenen Band VII des Corpus Consuetudinum Monasticarum wohl das eigentliche Herzstück dieser bedeutenden monastischen Quellensammlung des Mittelalters der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vor. Das sogenannte „Neunzehn-Texte-Programm“ umfaßt in den dargebotenen Texten einen für die Geschichte der Consuetudines entscheidenden Zeitraum und repräsentiert in einsichtiger Weise den in den einzelnen Grundrichtungen – kluniazensisch und nicht-kluniazensisch – erkennbar werdenden Umbruch, der durch die an der Wende vom 10. zum 11. Jh. geschehene Differenzierung der Consuetudines gekennzeichnet ist. Der einsetzende Spaltungsprozeß des gemeinsamen karolingischen Erbes führt dazu, daß sich künftig das karolingische Erbe und das von Kluny her geformte Mönchtum gegenüberstehen (vgl. dazu u. a. CCMon VII,22 S. XXX ff.). Dies schon früh erkannt und mit unsagbarer Energie, allen Schwierigkeiten zum Trotz über Jahrzehnte hinweg verfolgt (vgl. CCMon VII,2 S. XII–XV) und mit dem ihm eigenen profunden und sicheren Sachwissen untermauert zu haben, ist nur eines der zahlreichen Verdienste des Herausgebers, der z. B. nicht nur für den größten Teil des Einführungsbandes, sondern weithin auch für die Texteditionen verantwortlich zeichnet und dessen immenses Wissen fast den ganzen Sachapparat zu den Texteditionen gestaltet hat.

CCMon VII,1 *Introductiones* ist, nach dem Vorwort des Editionsleiters (S. Vf.), in 6 Kapitel eingeteilt. An die notwendigen technischen Vorgaben „1. Quellen und Schrifttum“ (S. 1–59), „2. Benutzte Handschriften“ (S. 61–67) sowie „3. Kürzungen“ (S. 69–78) schließen sich die beiden gewichtigen, einander zugeordneten Kapitel „4. Handschriftengrundlage der in VII/2–3 edierten Texte“, untergliedert nach der Abfolge der Texte in CCMon VII,2 u. 3 (S. 79–205), und „5. Zeichnung der Redaktionen“ an (S. 207–456). In diesem letzten, wohl wichtigsten Kapitel werden in 5 Abteilungen anhand inhaltlicher und überlieferungsgeschichtlicher Kriterien die Klassifizierung der Brauchtexte begründet und Entwicklungen, Abhängigkeiten, Ein- und Zuordnungen der einzelnen Brauch-Typen einsichtig gemacht. Sorgfältig wird der Anteil der jeweiligen Mitarbeiter registriert. In „6. Appendix“ werden als „paläographische Belege“ 16 exakt beschriftete Bildwiedergaben von Textseiten der wichtigsten Handschriften dargeboten. – Im 4. Abschnitt dieses ersten Teilbandes werden also die einzelnen Handschriften nach äußeren und inneren Kriterien, unter ständigem „Rückgriff“ auf den 5. Abschnitt und auf die Texteditionen selbst in Band VII,2–3, genauer erfaßt, in ihrer Bedeutung innerhalb der einzelnen Textgruppen vorgestellt und einander zugeordnet. In den meisten Fällen bringt ein eigenes Kapitel, „Arbeitsbericht“ oder „Bearbeitung“ genannt, peinlich genau den Anteil eines jeden der zahlreichen Mitarbeiter bei der Erstellung und der Bearbeitung des Textes. – Die altkluniazensischen Brauchtexte